

58500 - 58585 Marmormehle

Überarbeitete Ausgabe: 11.06.2010

1. STOFF-/ ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHUNG

Angaben zum Produkt:

Handelsname:	Marmormehl italienisch, extra weiß feiner 32 μ	Art. Nr. 58500
	Marmormehl extra, feiner als 32 μ	Art. Nr. 58520
	Marmormehl mittel, feiner als 90 μ	Art. Nr. 58540
	Marmormehl grober Pulver, feiner als 200 μ	Art. Nr. 58560
	Marmormehl, Gries x grob	Art. Nr. 58580

Verwendungszweck: Künstler- und Restauratorenbedarf

Hersteller/Lieferant: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Hauptstrasse 41-47, D - 88317 Aichstetten
Tel. +49 7565 91120 Fax. +49 7565 1606
www.kremer-pigmente.de, kremer-pigmente@t-online.de

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Andere Bezeichnung: gemahlenes, natürliches Calciumcarbonat

Chemische Charakterisierung: CaCO_3 ,

CAS-Nr.: 1317-65-3

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Aufgrund der verfügbaren Daten zu natürlichem Calciumcarbonat ist das Produkt weder für Menschen noch für die Umwelt gefährlich (siehe Punkte 11, 12 und 15).

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Mt viel Wasser ausspülen, im Falle von Reizung Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Symptomatische Behandlung, Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Keine Maßnahmen erforderlich, da Substanz nicht brennbar.

58500 - 58585 Marmormehle

Überarbeitete Ausgabe: 11.06.2010

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Schutzmaßnahmen/Personen: Nicht zutreffend.
Schutzmaßnahmen/Umwelt: Nicht zutreffend.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Aufnehmen und in einer zugelassenen Deponie entsorgen. Kontakt mit Säuren vermeiden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Die im Umgang mit inerten Stäuben üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Lagerung: Behälter dicht verschlossen, trocken und nicht mit Säuren lagern.
Lagerklasse (VCI): 10 - 13

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Ggf. Absaugvorrichtungen erforderlich.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Staubgrenzwert: 6 mg/m³ (Deutschland)
ACGTH TLV: 10 mg/m³ totaler Staub (USA)
OES (8 Std.): 4 mg/m³ respirabler Staub (UK)

Schutzmaßnahmen:

- Atemschutz: Staubmaske
- Augenschutz: nicht erforderlich
- Haut- und Körperschutz: nicht erforderlich

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Pulver
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

pH-Wert: 8.5 - 9.5 (100 g/l / 20°C) Methode: DIN ISO 787/9
Schmelzpunkt: 1340°C (102 bar)
Siedepunkt: n.a. (nicht anwendbar)
Flammpunkt: n.a.
Entzündlichkeit: nicht entzündlich
Selbstentzündlichkeit: Keine Selbstentzündung
Explosionsgefahr: nicht explosiv
Dampfdruck: vernachlässigbar
Relative Dichte: 2.6 - 2.8 g/cm³ (20°C) Methode: DIN ISO 787/10

58500 - 58585 Marmormehle

Überarbeitete Ausgabe: 11.06.2010

Löslichkeit:		
- in Wasser:	< 0,03 % (20°C)	Methode: DIN ISO 787/8
- Fettlöslichkeit:	nicht bestimmt, nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/H ₂ O:	< 1 (Schätzung)	
Weitere Daten:		
Thermische Zersetzung:	in CaO und CO ₂ oberhalb von 825°C	

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:	keine
Zu vermeidende Stoffe:	Kontakt mit Säuren vermeiden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kann mit Säuren unter Bildung von CaO (starke Base) und Kohlendioxid (CO ₂) reagieren und dadurch zur Verdrängung von Sauerstoff führen (Erstickungsgefahr).

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

LD₅₀ oral, Ratte => 5000 mg/kg

Aufgrund der Tatsache, daß Calciumcarbonat ein Gestein der Erdoberfläche und in gelöstem Zustand ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer ist, können chronische toxische Effekte wie auch sensibilisierende Effekte praktisch ausgeschlossen werden.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Calciumcarbonat ist in festem Zustand ein Gestein der Erdoberfläche. In gelöstem Zustand ist die Substanz ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer. Nachteilige Folgen für die Umwelt dürfen deshalb ausgeschlossen werden. Calciumcarbonat kann nicht biologisch abgebaut werden.

Einschränkend kann darauf hingewiesen werden, daß konzentrierte Aufschlammungen von Calciumcarbonat in natürlichen Gewässern einen nachteiligen Einfluß auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und dadurch schädliche Einflüsse auf höhere Wasserorganismen).

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung in einer zugelassenen Deponie möglich. Für Empfehlungen zur Entsorgung Hersteller konsultieren.

58500 - 58585 Marmormehle

Überarbeitete Ausgabe: 11.06.2010

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung: nicht kennzeichnungspflichtig

Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse: NWG – nicht wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN

Europa/EG: - ECOIN aufgelistet unter CAS-Nr. 1317-65-3
- EINECS aufgelistet unter Nr. 215-279-6

Schweiz: - aufgelistet als nicht toxisches Produkt unter BAGT Nr. 617
300

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.